

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung von Zahlungspflichten aus den Verfahren zur Kulturförderung unter Verwendung von Onlineformularen für Stipendien, Zuschüsse und Förderungen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München,
Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München

Kulturreferat,
Burgstr. 4, 80331 München

Geschäftsleitung.
kult@muenchen.de

Abteilungen 1
kultur.foerderung@muenchen.de

Abteilung 2
kultur.veranstaltungen@muenchen.de

Abteilung 3
kultur.bildung@muenchen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Sendlinger Str. 1, 80331 München.
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zur Gewährleistung der Zahlungspflichten aus Lieferung und Leistung sowie aus den Verfahren zur Kulturförderung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) bzw. e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 57 Abs. 1 Satz 1, Art. 56 Abs. 2 BayGO erhoben und verarbeitet. Darüber hinaus werden Ihre freiwilligen Angaben für interne, insbesondere statistische Zwecke genutzt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Datenhaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufgabenerfüllung an IT@M, Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München, itm@muenchen.de als zentralen IT-Dienstleister, ggf. an die jeweilige Jury oder das jeweilige Beratergremium zur Bewertung bzw. zur Begutachtung, Entscheidung über die Zuteilung der Förderung und die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, zur Ausführung der Zahlung weitergegeben.

Bei Vorlagen im Stadtrat können Vor- und Nachname bzw. Name der Einrichtung, Höhe der Zuwendung, Zuwendungszweck und Projektname sowie bei Bedarf weitere Angaben zum Inhalt und zur Finanzierung des Projekts bzw. der Einrichtung in öffentlichen Stadtratsbeschlüssen genannt werden.

Bei Antragsverfahren mit Jurybeteiligung oder Beratungsgremien werden sämtliche Antragsunterlagen (mit Anlagen) und eine strukturierte Übersicht den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt. Im Fall einer Förderung können in begründeten Einzelfällen Änderungen und Verwendungsnachweise (Abrechnungen und Sachberichte) ebenfalls den entsprechenden Juror*innen oder Berater*innen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem können, im Falle einer Förderung, Vor- und Nachname bzw. Name der Einrichtung, Höhe der Zuwendung, der Zuwendungszweck / Projektname und ggf. Jurybegründungen z. B. auf www.muenchen.de veröffentlicht sowie zur Verfügung gestellte Materialien (z. B. Projektfotos) im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Kulturreferat verwendet werden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung findet nach maximal 10 Jahren statt, § 69 KommHV Doppik in Verbindung mit der Abgabenordnung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die Vertragsverhältnisse mit Ihnen abwickeln oder das Zuschussverfahren mit Ihnen durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können die finanziellen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllt oder Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Dies gilt nicht für freiwillige Angaben.

April 2026